

FACHKUNDIGE EINSCHÄTZUNG ZUR
GEPLANTEN ERRICHTUNG VON
WINDKRAFTENERGIEANLAGEN (WKA) IM
UNTERTAUNUS / HINTERLANDSWALD

von

Julia Hy-Keller

1. Vorsitzende NABU Gruppe Untertaunus
Freie Sachverständige Naturschutz und Landschaftspflege



Schlängenbad, den 01.12.2011

Im Auftrag von verschiedenen Bürgerinitiativen des Untertaunuskreises soll eine fachkundige Einschätzung des NABU Untertaunus, vertreten durch die 1. Vorsitzende Julia Hy-Keller, zum geplanten Bau mehrerer großer Windkraftanlagen (WKA) im Untertaunus Hinterlandswald erstellt werden.

Der Sachverhalt ergibt sich aus Presseartikeln, der Kommunikation mit Gemeindevertretern, Vertretern von Natur- und Landschaftsschutzverbänden und Reden sowie Diskussionen bei Treffen verschiedenster Bürgerinitiativen in Schlangenbad, Bad Schwalbach, Bad Schwalbach-Fischbach, Stephanshausen, Aarbergen.

Die Einschätzung berücksichtigt dabei interdisziplinär Fragen zu Umweltverträglichkeit, Natur- und Artenschutz sowie wirtschaftlicher Belange. Sie wird in gekürzter Form erstellt.

Die Fragestellung lautet:

1. Wurden bei der Planung zum Bau mehrerer großer Windkraftanlagen / Windparks auf unterschiedlichen Gemarkungen im Untertaunus Hinterlandswald alle Belange des Natur- und Landschafts- sowie des Artenschutzes berücksichtigt?
2. Welche Nachteile können sich aus dem Bau von Windkraftanlagen / Windparks für die Umwelt, unter Berücksichtigung des Artenschutzes und besonders geschützter Arten und der Lage in einem Naturpark (Naturpark Rhein-Taunus) ergeben?
3. Welche seltenen und unter besonderem Schutz stehenden Tier- und Pflanzenarten wären vom Bau der Windkraftanlagen direkt in ihrer Existenz bedroht und mit welchen Auswirkungen ist zu rechnen?
4. Sind die in Frage kommenden Gemarkungen für die geplanten Windparks geeignet?

Grundlage der fachkundigen Stellungnahme der Unterzeichnerin zur Beurteilung und Einschätzung möglicher Folgen bei einer Errichtung von Windparks in den Gemeinden Schlangenbad und Bad Schwalbach, Heidenrod, Stephanshausen sowie Aarbergen bilden u. a. die Einsichtnahme in Positionspapiere unterschiedlicher Vereine und Bürgerinitiativen, wissenschaftliche Beiträge und Aufsätze, Leitstudien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Bundesamt für Naturschutz (BfN), Stellungnahmen des Deutschen Naturschutzrings (DNR), politische Einschätzungen verschiedener Parteien, naturwissenschaftliche Positionspapiere, wirtschaftliche Pilotstudien sowie persönliche fachliche Kenntnisse.

Sachverhalt

Die Gemeindevertretungen der Gemeinden Schlangenbad und der Stadt Bad Schwalbach haben beginnend in 2008, die Gemeinden Heidenrod, Aarbergen und Geisenheim verstärkt ab 2011, das politisch geforderte Ziel zur Reduzierung von CO₂-Emissionen verfolgt. Unter der Einrichtung von Vorranggebieten sollen einzelne Flurstücke der jeweiligen Gemeinden an Betreiber von Windkraftanlagen verpachtet werden. Entsprechende Anträge der Gemeinden wurden dem Regierungspräsidium Darmstadt vorgelegt und zur Berücksichtigung im jeweiligen Regionalplan vorangetrieben. Alle betroffenen Gemeinden und Städte sowie deren Satellitenorte und Stadtteile liegen ganz oder teilweise im sogenannten Hinterlandswald, der auch zum Naturpark Rhein-Taunus zählt.

Die geplanten Windparks der einzelnen Gemeinden sehen in mehreren Bauabschnitten die Errichtung von mehreren großen Windkraftanlagen (WKA) vor.

Die Beurteilungen der Windkraftanlagenbetreiber zu Umweltverträglichkeit, Natur- und Artenschutz sowie der wirtschaftlichen Belange bei dem geplanten Bau von Windparks im Untertaunus Hinterlandswald, wurden von verschiedenen Bürgerinitiativen sowie einzelnen Bürgern und Bürgerinnen angezweifelt und in Frage gestellt. Wie Menschen, die in unmittelbarer Nähe eines Windparks leben, mit den daraus resultierenden Veränderungen im Landschaftsbild reflektieren und mit welchen Folgen dieser Eingriff für die Natur im Untertaunus Hinterlandswald verbunden ist, wurde im Rahmen mehrerer fachkundiger Einschätzung erfasst und analysiert.

Zur folgenden Einschätzung wurden bereits erstellte Stellungnahmen, Einschätzungen und Positionspapiere zu Grunde gelegt und weiterführende Fragestellungen aufgeführt, die von diesen noch nicht oder nur unzureichend bzw. wegen regionaler Besonderheiten berücksichtigt wurden.

Insbesondere soll eingeschätzt werden, in welchem Umfang sich die Errichtung von mehreren Windparks auf die Natur und deren Lebensgemeinschaften und im Umkehrschluss auch auf den Menschen auswirken kann.

Dabei wurden interdisziplinär Umweltverträglichkeit, Natur- und Artenschutz sowie wirtschaftliche Belange berücksichtigt.

Zur Fragestellung

Ad 1 Wurden bei der Planung zum Bau mehrerer großer Windkraftanlagen / Windparks auf unterschiedlichen Gemarkungen im Untertaunus Hinterlandswald alle Belange des Natur- und Landschafts- sowie des Artenschutzes berücksichtigt?

Bei der Planung zum Bau mehrerer großer Windkraftanlagen / Windparks auf unterschiedlichen Gemarkungen im Untertaunus Hinterlandswald wurden Belange des Natur- und Landschafts- sowie des Artenschutzes nicht oder mangelhaft berücksichtigt.

Der Hinterlandswald ist eine alte und gewachsene Landschaftsform. Die waldreiche Gegend zählt zu den schönsten deutschen Mittelgebirgslandschaften. Die Wälder des gesamten Untertaunus und somit auch des Hinterlandswalds gehören zu den größten zusammenhängenden Wäldern in Deutschland bzw. Hessens. Die UNESCO erkannte sowohl den Verlauf des obergermanisch-raetischen Limes sowie das Rheintal zwischen Wiesbaden und Lorch zum UNESCO Weltkulturerbe an.

Je nach Anzahl der flächendeckend geplanten Windparks stellt die Rodung alter Baumbestände einen nicht unerheblichen und nicht wieder herstellbaren Verlust dar. Allein für die Errichtung von 10 Windkraftträdern müssten zwischen 40.000 und 50.000 m² Baumbestand gefällt werden. Die Rodungen für Zufahrtswege sowie die Schneisen für Strommasten und -leitungen sind dabei noch nicht eingerechnet.

Entsprechende Ausgleichsflächen zur Aufforstung bzw. Umsiedelung geschützter und streng geschützter Arten stehen in allen vorgenannten Gemeinden – auch auf Grund landwirtschaftlicher Belange - nicht zur Verfügung.

Ein Eingriff dieser Größenordnung würde nicht nur den Verlust an gewachsenem Baumbestand bedeuten, sondern ebenfalls der symbiotischen Lebensgemeinschaften, die sich dort – teilweise erst in den letzten Jahren erneut auf Grund nachhaltiger Bemühungen von Naturschutzverbänden - angesiedelt haben.

Der geplante Bau von WKAs in der vorgesehenen Größenordnung der einzelnen Gemeinden würde die Landschaftsform zerschneiden, das Kulturlandschaftsbild dramatisch verändern.

Ad 2 Welche Nachteile können sich aus dem Bau von Windkraftanlagen / Windparks für die Umwelt, unter Berücksichtigung des Arten- und Landschaftsschutzes (Naturpark Rhein-Taunus) ergeben?

Mit der Rodung von schätzungsweise weit über 200.000 m² Wald (bei derzeitigem Planungsstand) allein für die vorgeschriebenen Freiflächen um die geplanten WKAs herum, sowie Zufahrts- und Versorgungswege, kann ein Schutz, eine natürliche Entwicklung sowie Regeneration von Lebensgemeinschaften in der Kulturlandschaft des Untertaunus, angrenzenden Rheingaus sowie des Hinterlandswaldes um alle vorgenannten Gemeinden nicht mehr gewährleistet werden. Durch die Rodung von altem Waldbestand würde nicht nur das Landschaftsbild in erheblichem Maße verändert und die jeweiligen Nutzungsmöglichkeiten sowie die natürlichen und kulturhistorischen Eigenarten stark beeinträchtigt.

Die Möglichkeit, dass die Rodung von über 200.000 m² Waldfläche bei Bau von ca. 50 WKA in den mittleren Kuppenlagen der Taunusberge klimatische Veränderungen von nicht unerheblichem Ausmaß nach sich ziehen könnte, sollte ebenfalls zumindest berücksichtigt und bedacht werden. Ebenso könnten natürliche Verläufe von Oberflächen- und Grundwasser durch die Baumaßnahmen verändert werden. Genaue Werte müssten in einer vergleichenden Langzeitstudie erhoben und ausgewertet werden.

Die Weiterentwicklung von vorhandenen oder sich gerade neu entwickelnden symbiotischen Lebensgemeinschaften würde mit dem Bau von WKAs unterbunden bzw. unmöglich gemacht. Auf den entstehen Flächen wäre wegen mangelnder oder eingeschränkter natürlicher Ressourcen damit zu rechnen, dass nur wenige symbiotische Lebensgemeinschaften eine Überlebenschance hätten. Auf lange Frist gesehen bestünde die Möglichkeit, dass Fauna und Flora in direkter und weiterer Umgebung der geplanten Windparks unweigerlich in ein Ungleichgewicht fallen. Eine Verinselung von Arten sowie ein jeweils eingeschränkter Genpool wären die Folge der Zerschneidung der Lebensräume in den betroffenen Gebieten.

Die Gefährdung eines Biotoptyps ist u.a. auch von der Wiederherstellbarkeit bzw. Nichtwiederherstellbarkeit, seiner Eigenart bzw. seiner "Regenerationsfähigkeit" und "Belastbarkeit" abhängig. Unter "Regenerationsfähigkeit" wird in diesem Zusammenhang sowohl das biotopeigene Potenzial zur selbständigen Regeneration nach Beendigung negativer Beeinträchtigungen als auch die Möglichkeit einer Wiederentwicklung ("Regenerierbarkeit") durch gestaltendes Eingreifen des Menschen (Biotopsanierung, -renaturierung, -neuschaffung usw.) verstanden.

Die "Regenerationsfähigkeit" ist in der Regel von der benötigten Entwicklungszeit (oder gar der notwendigen historischen Kontinuität) und der Möglichkeit abhängig, geeignete abiotische Standort- und Rahmenbedingungen neu zu schaffen. Unter dem Begriff "Standortbedingungen" werden zunächst die klassischen Parameter wie Feuchte, Nährstoffgehalt usw. verstanden. Er umfasst aber auch die konkrete "kulturhistorische Gesamtsituation", die für die Entstehung bestimmter Biotoptypen verantwortlich war. Weiterhin wird die Regenerationsfähigkeit auch von einem Komplex gesamtlandschaftlicher Zusammenhänge beeinflusst. Hierzu zählt beispielsweise die Erreichbarkeit der hierfür vorgesehenen Flächen für typische Arten im Rahmen von Wiederbesiedlungsprozessen.

Rund 25,7 Prozent der gefährdeten Biotoptypen wurden vom BfN als nicht oder kaum regenerierbar eingestuft. Bei all diesen Typen ist davon auszugehen, dass Bestandseinbußen zumindest innerhalb planbarer bzw. überschaubarer Zeiträume weder im Rahmen natürlicher Entwicklungsprozesse noch durch gezielte Maßnahmen des Naturschutzes kompensiert werden können. In etwas abgeschwächter Form gilt dies auch für jene 28,4 Prozent, die als schwer regenerierbar gelten können¹.

Unter Berücksichtigung des Arten- und Habitatschutzes, Immissionsschutzes und der Erholungsfunktion der Wälder rund um das Rhein-Main-Gebiet, hier insbesondere des Untertaunus-Hinterlandswaldes, bilden WKA auf Grund der Größe und Gestalt sowie deren Funktion (Rotorbewegung, Sicherheitskennzeichnung, Farbanstrich) den Charakter von Industrielandschaften ab. Dies führt unweigerlich zu einem Verlust an Ungestörtheit und Ruhe von Landschaft und Natur.

Ad 3 Welche seltenen und unter besonderem Schutz stehende Tier- und Pflanzenarten wären vom Bau der Windkraftanlagen direkt in ihrer Existenz bedroht und mit welchen Auswirkungen ist zu rechnen?

In Deutschland sind rund 45.000 Tierarten und über 30.000 Arten höherer Pflanzen, Moose, Pilze, Flechten und Algen heimisch. Zur Beschreibung der biologischen Vielfalt im Untertaunus reichen diese Zahlen jedoch nicht aus. Viele Arten werden weiter in Unterarten und regionale Varietäten unterschieden und teilen sich auch in genetisch zu unterscheidende Populationen auf. Das Ziel eine Art zu schützen, muss hiernach auch den Schutz der innerartlichen genetischen Vielfalt beinhalten.

Zur natürlichen biologischen Vielfalt gehören die einheimischen (indigenen) Tier- und Pflanzenarten mit ihrer innerartlichen genetischen Vielfalt, sowie Ökosysteme, die ohne das Zutun

¹ *Ökonomie für den Naturschutz, Wirtschaften im Einklang mit Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt, Aug. 2009 Baumgärtner, Endres et All*

des Menschen in Deutschland vorkommen. Darüber hinaus gibt es Tausende von Pflanzensorten und Tierrassen, zu deren Erhalt sich Deutschland mit Unterzeichnung der Rio-Konvention 1992 verpflichtet hat.

Die Gründe für die Gefährdung und das Aussterben von Arten in Deutschland sind hinreichend untersucht und in gängiger Literatur ausführlich beschrieben:

- **Unmittelbare Zerstörung und Zerschneidung von Lebensräumen**
Siedlungsbau, Verkehrslinien, Abgrabungen, Flurbereinigungen, Trockenlegungen, Verfüllen von Gewässern, Aufforstung von Grünland und Brachen.
- **Intensivierung der Landwirtschaft**
Anwendung von Pestiziden, Düngung, mehrfache jährliche Mahd, Einsatz von kleintiergefährdenden Mähgeräten, Entwässerung von Feuchtwiesen und Niedermooren, Umwandlung von Grünland in Äcker.
- **Intensivierung der Forstwirtschaft**
Verdrängung von Laubmischwälder durch Nadelforste, zu geringe Anteile von alten und toten Bäumen, Strukturverarmung und Ausdunklung durch Altersklassenwirtschaft, Entwässerung von Feuchtwäldern, Waldwegebau.
- **Wasserbau**
Begradigung von Fließgewässern, Wasserstandsregulierungen und Stauhaltung von Fließgewässern und Wasserstraßen, Nivellierung von Flussbettstrukturen durch Ausbau und Aushub.
- **Eintrag von Schad- und Nährstoffen**
Vorwiegend der Eintrag von Stickstoff aus der Landwirtschaft und Kraftfahrzeugverkehr führt zu einer flächendeckenden Überdüngung und zu Artenverschiebungen in Lebensgemeinschaften.
- **Naturbelastende Freizeitnutzung**
Störungen durch menschliche Anwesenheit, Lärm und mechanische Beeinträchtigungen (Vertritt, Wellenschlag) Bau touristischer Infrastruktur.

Bei allen vorgenannten Bestrebungen haben ein vorrangiges nationales Schutzbedürfnis:

- Arten, die in Deutschland oder Mitteleuropa endemisch sind,
- einheimische Arten, die in Deutschland und angrenzenden Gebieten stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht sind,
- gefährdete Arten, die in Mitteleuropa ihren weltweiten Verbreitungsschwerpunkt haben,

- wandernde Arten, von denen bedeutende Teile der Weltpopulation in Deutschland rasten oder überwintern.

Der gegenwärtige Erhaltungszustand des natürlichen und naturnahen Ökosystems im Untertaunus sowie der umliegenden Kulturlandschaften, ist nicht sehr gut. Die Veränderungen der Kulturlandschaft Naturpark Rhein-Taunus ist entweder durch Flächenverlust oder durch qualitative Veränderungen geprägt und stark gefährdet. Neben Belastungen durch den Einsatz von Herbiziden, Pestiziden und Fungiziden in der Landwirtschaft, würde auch der Bau mehrerer Windparks gehören. Somit wären unter besonderem Schutz stehende Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand erheblich gefährdet.

Aktuelle Gefährdungssituation der Wirbeltiere Deutschland (n=478)²

Kategorie	Gefährdungssituation	in Prozent
Ausgestorben oder verschollen		8
Vom Aussterben bedroht		10
Stark gefährdet		10
Gefährdet		6
Gefährdung unbekanntes Ausmaßes		1
Extrem selten		8
Vorwarnliste		9
Ungefährdet		45
Daten unzureichend		3

Zitat BfN: Mit besonders hoher Priorität sind die folgenden Arten zu schützen: ... Kleine Hufeisennase... (hohe bzw. besonders hohe Verantwortlichkeit, RL-Kat. 1 oder 2). Die Wirkung der Maßnahmen wird auch für weitere angegeben: Luchs, Wildkatze, Großes Mausohr, Fransenfledermaus, Uhu, Kolkrabe, Rotmilan... und sowie als zusätzlicher Grund für zumindest regionale Bestandsstabilisierungen bei Laubfrosch, westlicher Smaragdeidechse, Mauereidechse und Äskulapnatter.

Von etwa einer halben Million erschlagener Vögel und Fledermäuse durch deutsche Windkraftanlagen ist zum jetzigen Zeitpunkt pro Jahr schätzungsweise auszugehen³.

² Rote Liste gefährdeter Arten in Deutschland, Ludwig, Haupt et All, BfN, Stand 2010

³ „Nachhaltige Energiegewinnung – ohne die heiße Luft“ Kerscher 2011

Aussagen, das nicht nachzuweisende oder fehlende Schlagopfer der vorgenannten Arten unter Windkraftanlagen als eindeutiges Indiz für deren Unbedenklichkeit zu sehen seien, werden durch Beobachtungen und Dokumentationen entkräftet die belegen, dass Raubtiere wie Fuchs, Dachs oder Marder die Schlagopfer innerhalb kürzester Zeit unter den Windrädern einsammeln.

Als durch Windkraftanlagen direkt und stark gefährdete Zugvögel gelten Rauch- und Mehlschwalben, der Rote Milan sowie der Wanderfalke, der Weiß- und Schwarzstorch. In ebenso hohem Maß gilt dies auch für alle futtersuchende Gastvögel, wie für die aus dem Rheintal in den Hinterlandswald ziehenden Weißstörche und Schwarzmilane, sowie den Fischadler, deren Brutplätze am Rhein, auf den Rheininseln bzw. Rheinauen zwischen Wiesbaden / Mainz bis Lorch liegen. Die räumliche Trennung von Brut- und Nahrungsflächen bedeutet eine weitaus höhere Gefahr für die hier aufgeführten Arten mit einem Windrad zu kollidieren. Die beiden Teillebensräume und die sie verbindenden Flugkorridore sind somit stark betroffen.

Weiter betroffene Vogelarten sind u. a. mehrere Spechtarten, Bussard, Habicht, Sperber und Turmfalke. Zusätzlich zu nennen sind auch Uhu und Kolkrabe, die sich erfolgreich in den letzten Jahren auf Grund starker Schutzmaßnahmen erfolgreich im Hinterlandswald wieder ansiedeln konnten.

Zugabläufe von Großvögeln (z. B. Kranich Weiß- und Schwarzstorch) können durch in der Flugbahn befindliche Windparks erheblich gestört werden. Besonders dann, wenn die Anlagen quer zur Zugrichtung verlaufen.

Die Zughöhe ist von der jeweiligen Vogelart abhängig und wird zudem stark von den atmosphärischen sowie topographischen Bedingungen beeinflusst. Sie variiert außerordentlich stark. Die Wahl der Zughöhe hängt einerseits von Witterungsfaktoren (z.B. Windrichtung und -stärke, Nebel, Luftdruck, Witterungslage) und andererseits von der Oberfläche der Landschaft ab. Ein Großteil des Zuges erfolgt daher zwischen 100 und 250 Metern über Land.

Die vielfältigen Monitoringaufgaben des NABU Untertaunus bezogen sich in den vergangenen dreieinhalb Jahren u.a. auf das Zugverhalten von großen Zugvögeln wie z.B. dem Kranich. Es konnten dabei bedeutende Zugveränderungen und -abläufe auf Grund zunehmender Bebauung mit WKA um den bis jetzt noch fast anlagenfreien Untertaunus sowie Hinterlandswald festgestellt werden. Beobachtungen der letzten Jahre belegen, dass sich Zugrichtungen von Kranich, Kibitz, Graugans u.v.a.m. über den noch weitgehend windparkfreien Taunus verlegt haben.

Die Wanderwege des Luchses, der erst in den letzten Jahren im Untertaunus beobachtet und nachgewiesen werden konnte⁴, würden durch die großflächigen Baumaßnahmen verlegt bzw. die

⁴ NABU Untertaunus Monitoring Luchs und AK Hessenluchs

Reviergrenzen stark verschoben. Gleiches gilt für die im Untertaunus wieder heimisch gewordenen Wildkatzen⁵. Beide Arten sind höchst störungsempfindlich, eine Abwanderung steht damit zu erwarten.

Zusätzlich sind Züge und Vorkommen verschiedener Fledermausarten bedroht:

Zwergfledermaus, Mückenfledermaus (wahrscheinlich), Breitflügelfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr, Kleine Bartfledermaus, Große Bartfledermaus (unsicher), Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Wasserfledermaus, Kleiner Abendsegler, (wahrscheinlich)

Fernzieher:

Großer Abendsegler, Rauhautfledermaus, Zweifarbfledermaus.

Von den in Deutschland 24 vorkommenden Fledermausarten wurden inzwischen 19 als Schlagopfer unter Windenergieanlagen gefunden. Nach den aktuellsten Kenntnissen besteht bei 5 Arten ein besonders hohes Kollisionsrisiko. Dies sind der Große und Kleine Abendsegler, Zweifarbfledermaus, Rauhautfledermaus sowie die Zwergfledermaus.

Ad 4 Sind die im Taunus liegenden Gemarkungen für die geplanten Windparks geeignet?

Energie für die Zukunft zu gewinnen heißt Alternativen zu suchen, wenn eine effiziente Nutzung von Windkraftanlagen an einem bestimmten Standort nicht ausreichen, Kosten nie erwirtschaftet werden können und Aussichten auf staatliche Förderungen auf Grund der mangelnden Energieausbeute schlecht sind.

Die Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien auszubauen, ist erklärtes Ziel unserer Bundesregierung. Im Vordergrund steht dabei aktuell die Windenergie. Zur Entlastung der Klimabilanz sollen sich einzelne Kommunen u. a. zum Aufbau von Windanlagen bereit erklären.

Damit eine geplante Energiewende in Hessen gelingen kann, sollten jedoch Maßnahmen zur Effizienz sowie Energieersparnis an erster Stelle stehen. Windkraftträder absorbieren oder speichern kein CO₂. Die großflächige Fällung von Waldgebieten zum Bau von Windparks würde damit den Hauptfaktor zur CO₂-Reduzierung, den Wald, vernichten.

Erneuerbare Energiesysteme sind auch ein Teil einer zukunftsfähigen Politik, wie sie auch der NABU (Naturschutzbund Deutschland e.V.) fordert. Als einer der führenden Naturschutzverbände

⁵ NABU Untertaunus, Monitoring Wildkatze

in Deutschland nimmt der NABU eine besondere Stellung und Verantwortung für unsere Umwelt ein.

Grundsätzlich spricht sich der NABU für den Ausbau erneuerbarer Energien aus. Es kommt aber darauf an, den Ausbau speziell der Windkraft naturverträglich zu gestalten. Dafür seien neben Windvorranggebieten auch so genannte und klar definierte Ausschlussflächen, aus denen u. a. aus naturschutz- sowie landschaftsschutzfachlichen Gründen keine Windkraftanlagen errichtet werden dürfen. Zu den zu schützenden Vorrangflächen gehören – außer ausgewiesenen Vogelschutzgebieten und bedeutsamen Brut- und Rastplätzen von europaweit geschützten Arten – auch besonders wertvolle Waldgebiete.⁶

Daher sieht der NABU Untertaunus den gesamten Bereich des Untertaunus, den angrenzenden Rheingau sowie den Hinterlandswald als eine streng zu schützende Landschaft an, in der Industrieanlagen wie z. B. Windparks nicht gebaut werden dürfen.

Resümé

Die derzeitige weltweite Energieerzeugung entspricht derzeit nicht den Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung. Wachsender Energie- und Klimaproblematik könnte man z. B. durch die Förderung von energieeffizientem Bauen erheblich entgegenzutreten. Mit steigender Aufklärung zur Nutzung und Einsparung von Energie, entstehen abnehmende Akzeptanzen gegenüber dem weiteren Ausbau des Energieträgers Windkraft. Es gibt genügend Beispiele dafür, dass negative Erfahrungen mit dem Aufbau von Windkraftanlagen in dicht besiedeltem Gebiet sowohl ökologisch als auch ökonomisch gemacht wurden.

Bei der Planung von Standorten für WKA spielt die Bewertung des Landschaftsbildes im Rahmen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung eine zentrale Rolle. Landschaftsplaner und Naturschützer bewerten einen Landschaftsausschnitt im Hinblick auf das Vorhaben nach unterschiedlichen und immer wieder konträr diskutierten Verfahren (z.B. Nohl 1993, Köppel et Al 1998). Städte und Ballungsräume sind von Lärm, Hektik und Belastungen der Luft durch Staub und Abgase geprägt. Hier leben heute über 80 Prozent der deutschen Bevölkerung. Trotz Bevölkerungsrückgang und Schrumpfungprozessen in einigen Regionen schreitet insgesamt die Suburbanisierung weiter voran. Städte verlieren Bewohner an das Umland, die Bevölkerungszahlen sowie die verbauten Fläche in den Umlandgemeinden steigen.

Somit nehmen auch die funktionalen Verflechtungen zwischen Stadt und Umland weiter zu. Verbleibende Natur wird damit immer bedeutender, weil sie den Menschen gesunde und

⁶ NABU Bundesverband „Prinzipien des NABU zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Deutschland“

attraktive Lebensbedingungen sowie gut erreichbare Möglichkeiten zur Erholung und Freizeitgestaltung bieten. Darüber hinaus leistet Natur einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität, zum Erhalt der Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren sowie zum klimatischen Ausgleich und natürlichen Wasser- und Stoffkreisläufen in großen Siedlungsbereichen wie dem Rhein-Main-Gebiet. Die Aufgaben von Naturschutz und Landschaftspflege enden nicht am Stadtrand, sondern es gilt die biologische Vielfalt und Lebensraumqualitäten gerade auch im Siedlungs- und Stadt-Umlandbereich zu sichern und zu entwickeln⁷.

Mit einer hohen Besiedlungsdichte durch die Lage am Rande des Rhein-Main-Gebietes, ist der Raum für zu errichtende Windparks knapp bemessen. Die Abstände zwischen Bebauungsräumen der einzelnen Gemeinden und Stadtteile und den geplanten Windparks liegen teilweise zwischen 800 Meter und 1,5 Kilometer. Bei der Planung zum Bau von Windkraftanlagen spielen auch die gemeindesozialen Beeinträchtigungen eine große Rolle. Mittlerweile konnten eine ganze Reihe von negativen Auswirkungen auf die in der Umgebung einer WEA lebenden Menschen und Tiere nachgewiesen werden.

Daher stellen aus natur- und landschaftsschutzfachlicher Sicht die Bestrebungen, im Untertaunuskreis, angrenzenden Rheingau und Hinterlandswald Windparks zu planen und zu bauen, eine konträre und nicht schlüssige Lösung zur CO₂-Reduzierung dar.

Abschließend ist es Aufgabe der Genehmigungsbehörden, die Zulässigkeit eines solch massiven Eingriffs auf das Landschaftsbild, streng geschützte Arten sowie den Naturhaushalt zu beurteilen und dementsprechend den Standort als geeignet oder ungeeignet zu bescheiden.

Der NABU Untertaunus spricht sich – unter Berücksichtigung aller vorgenannter Faktoren - nachdrücklich gegen den Bau von mehreren Windparks (WEA) im gesamten Untertaunus, angrenzenden Rheingau und Hinterlandswald sowie deren angrenzenden FFH-Gebieten auf Grund der nicht überschaubaren Risiken für das sensible Ökosystem und seine vielfältigen Lebensräume, sowie für streng geschützte Tierarten, aus.



Julia Hy-Keller

Freie Sachverständige Naturschutz & Landschaftspflege

⁷ Archäologe Professor Egon Schallmayer, Landesarchäologe Udo Recker, Plan der Kulturlandschaft im Rheingau-Taunus-Kreis.

Literatur- / Quellenverzeichnis

- NABU Position „Prinzipien des NABU zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Deutschland“
- NABU Position, Opitz, Heinrich, „Biosphärenreservate in Deutschland“, Perspektiven für Schutz und Entwicklung von Kulturlandschaften
- NABU Position „Windkraft nicht um jeden Preis“
- BUND, M. Korn „Windkraftnutzung mit Vogel- und Fledermausschutz ein Widerspruch?“
- Naturpark statt Windpark, Dr. Schneider „Häufig gestellte Fragen zum geplanten Windpark Schlangenbad“
- Dipl. Biol. Ubbo Mammen „Aktueller Wissenstand zum Konfliktfeld Rotmilan und Windkraft“
- Prof. Dr. Erwin Quambusch und Martin Lauffer „Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr“
- FH Augsburg, Schenck, Hämmer, Schmidt „Wirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen“
- H. Röscheisen, DNR „Umwelt- und naturverträgliche Nutzung der Windenergie an Land“
- Lausitzer Rundschau „Ultraschall macht Menschen krank“
- „Tiefenfrequente Geräuschimmissionen und ihre Beurteilung“, Vibrationen und Körper – Einwirkung kräftiger Vibrationen auf Menschen, Autor unbekannt
- Dr. jur. J. Bovet, UFZ „Pilotstudie zur Akzeptanz vertikaler Windenergieanlagen“
- Vergleichende Studie zur „Auswirkung von Windkraftanlagen“, Windradbau in Hinterzarten, Schwarzwald, Autor unbekannt
- Landesumweltamt NRW „Sachinformation zu Optischen Immissionen von Windenergieanlagen“
- Prof. Dr. Hilligweg, Prof. Dr. Kull „Windkraftanlagen und Tourismus – Zwei unvereinbare Welten oder eine lokale Chance“
- Junge Union Rheinbach „Die Sorgen der Bürger ernst nehmen“ Sicherheitsvorkehrungen beim Bau von Windkraftanlagen
- Weise, Allendorf & Koch „Windenergieanlagen im Landschaftsbild – Analyse einer Bevölkerungsumfrage“